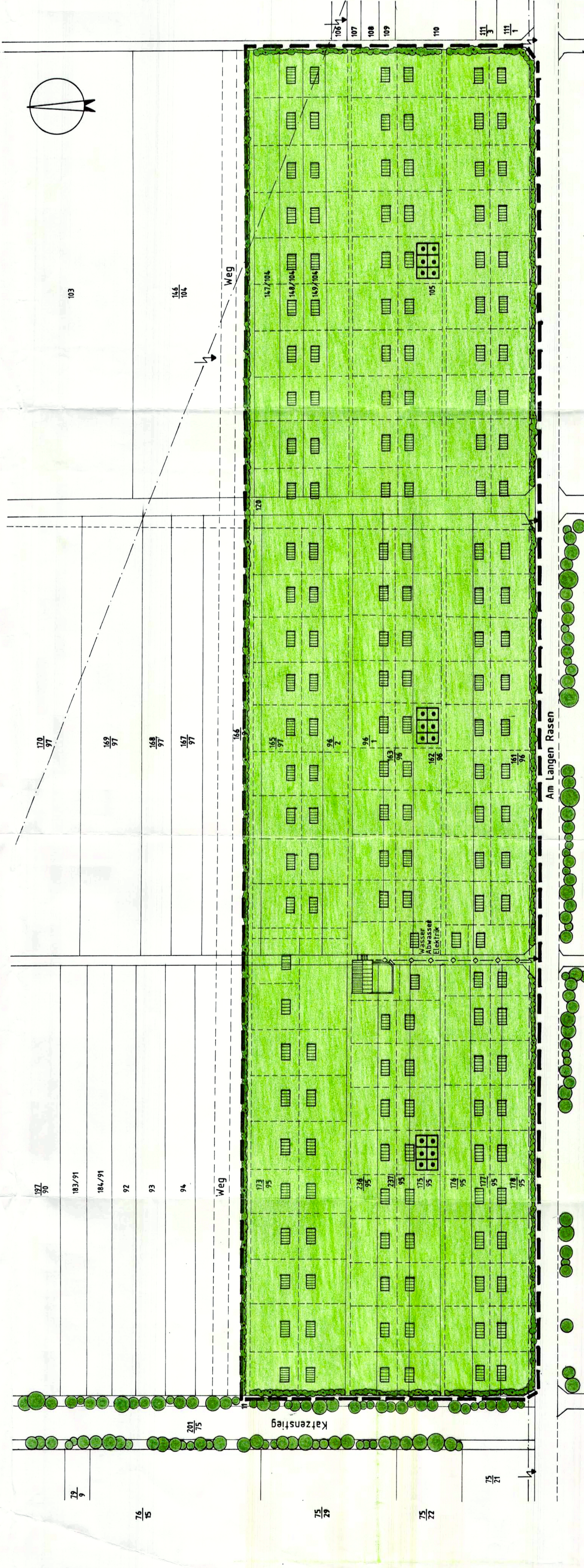


BEBAUNGSPLAN NR. 27 GARTENANLAGE BÖHMENWEG STADT BAD LANGENSALZA



Lageplan 1:1000
Bestand nach Planzeichen-
verordnung:

- Haupt- und Nebengebäude
- Strasse/Feldweg
- vorhandene Hecke
- Bäume/Allee
- Überlandleitungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- private Grünfläche
- Bauerkleingartenanlage nach BKleingG, insbesondere § 3. Größe des Kleingartens ca. 40m² pro Grundstück. Grundfläche der Gartenlaube 24m² zu erhaltende Hecke

Bebauungsplan
Festsetzung nach § 9 (BauGB)
nach Planzeichenverordnung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- private Grünfläche
- Bauerkleingartenanlage nach BKleingG, insbesondere § 3. Größe des Kleingartens ca. 40m² pro Grundstück. Grundfläche der Gartenlaube 24m² zu erhaltende Hecke

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in einer Sitzung am 20.10.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 - Kleingartenanlage Böhmeweg - beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bad Langensalzaer Heimatbote Jahrgang 5 Nr. 12 vom 25.11.1994 ersichtlich bekanntgemacht.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in einer Sitzung am 18.06.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes - Kleingartenanlage Böhmeweg - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes - Kleingartenanlage Böhmeweg - und die Begründung haben vom 20.05.1996 bis 14.06.1996 im Stadtsaal Bad Langensalza Kleingartenstr. 20 / 21 öffentlich ausgestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in Bad Langensalzaer Heimatboten Jahrgang 7, Nr. 9, vom 09.05.1996 ersichtlich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB - Nr. 30.04.1996 mit einer anschließenden Frist bis zum 30.09.1996 Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan - Kleingartenanlage Böhmeweg einzubringen.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Bebauungsplan - Kleingartenanlage Böhmeweg - ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 05.10.1998, J.Nr. 210-66-27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, vom 23.05.1997 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt.

Genehmigungsbehörde
den 11.12.98 7
Unterschrift
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes - Kleingartenanlage Böhmeweg - ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Langensalzaer Heimatbote Jahrgang 8, Nr. 22, vom 08.12.98, ersichtlich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß, dies Planabschrift (Lichtpaus) des Bebauungsplanes - Kleingartenanlage Böhmeweg - mit der Urschrift übereinstimmt.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke in der Gemarkung Bad Langensalza, Kataster nach dem Stand vom 31.05.1996 übereinstimmen.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Katasteramt

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat den Bebauungsplan - Kleingartenanlage Böhmeweg - und die Begründung nach Prüfung der Bauverhältnisse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.05.1997 als Antrag beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes - Kleingartenanlage Böhmeweg - ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bad Langensalza, den 11.12.98 7
Bürgermeister

Rechtsgrundlage:

Der Bebauungsplan wird, auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2198) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), gültig ab dem 1. Januar 1998 sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung (BauO) vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 521) als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)... Weiterhin ist das Bundeskataloggesetz (BKatG) vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210)... bindend.

Textliche Festsetzung:
Bauordnungsrechtliche Vorschriften/
Gestaltungsvorschriften.

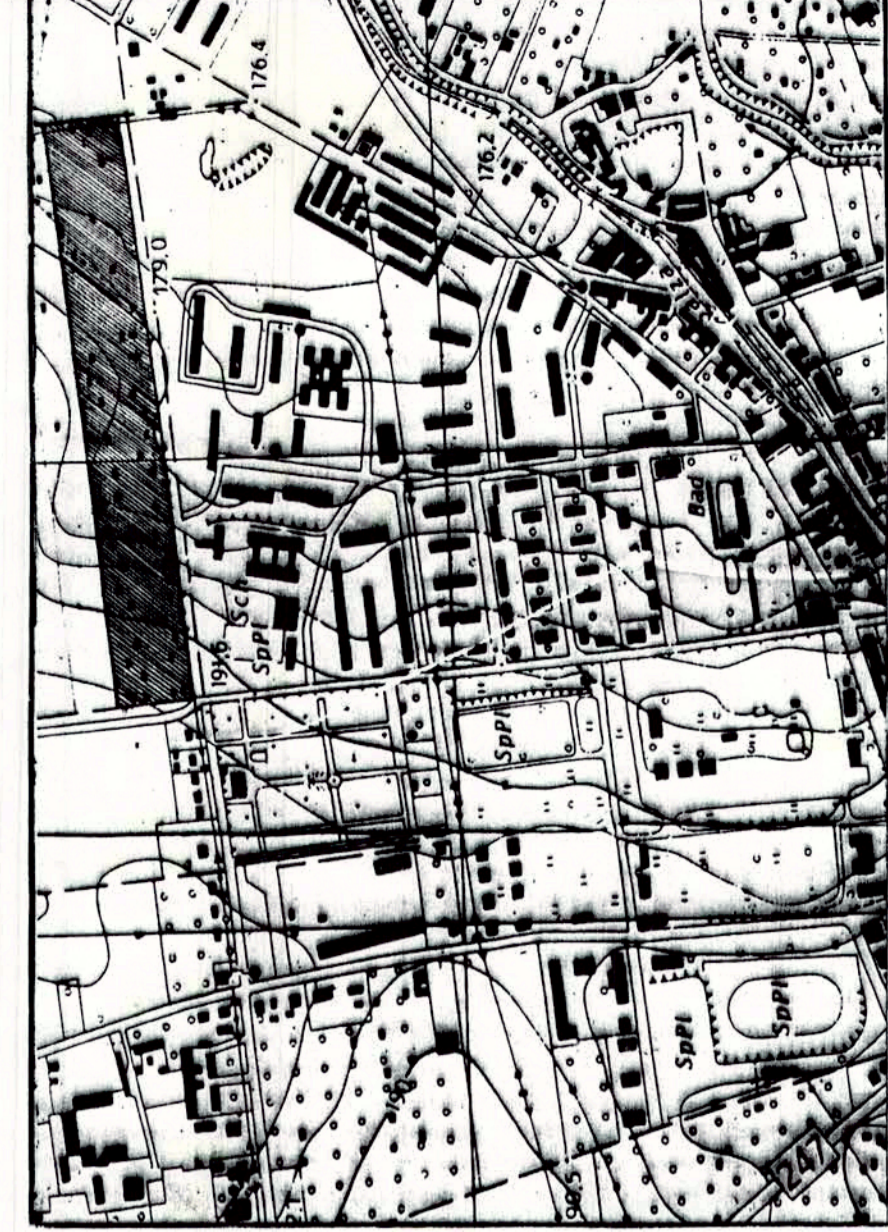
Flurhöhe 3,5m über Geländeoberfläche, Dachform: Sattel- oder Pultdach, Dachneigung max. 30°. Dachdeckung zulässig sind Ziegelfaserzementplatten und Betondecksteine in roter und rotbrauner Farbgebung sowie rot besandete Dachpappe und Naturholzschiebelschindeln.

Fassadengestaltung
Die Außenwände sind mit Holz oder Holzverkleidungen oder Mineralputz zu gestalten. Gedeckte Freisitze müssen in Gestaltung, Material und Farben den Lauben entsprechen und baulich mit ihnen verbunden sein.

Niederschlagswasserentsorgung
Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist in auf den Grundstücken befindlichen Behältern zu leiten. Das Fassungsvermögen muß mindestens 200 Liter betragen.

Einfriednung
Für heckenartige Einfriednungen sind ausschließlich Laubbäume zulässig. In inneren der einzelnen Gärten durch Hecken oder durch Holz- oder Maschendrahtzaune, max. 1,4 m hoch, zulässig.

Gestaltung der Stellplätze, Zufahrten und Wege
Für die Befestigung der Stellplätze, Wege und Zufahrten werden hundertprozentig versiegelte Bodenbeläge wie z.B. Beton oder Bitumenbeläge ausgeschlossen.



Dipl.-Ing. Architekt
Norbert Bugdol
09067 Bad Langensalza
Hohenbergstr. 50, Tel. 036031/811925